(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 916- 958

der 38. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.09.2005

Drucksache Nr. 1512/II

Antrag der CDU-Fraktion
Kommunaler Eigenbetrieb – aber wie?
sowie Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 933

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. zu prüfen, ob die Gründung eines „bezirkseigenen“ Eigenbetriebs der bezirksübergreifenden Variante für Steglitz-Zehlendorf vorzuziehen ist,

2. weitere bezirkliche Kindertagesstätten an freie Träger zu übertragen,

3. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Finanzierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen der bezirklichen Kindertagesstätten durch den Senat sichergestellt wird und keine weiteren Mehrbelastungen und Risiken für den Bezirk entstehen.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.09.2005

BA Steglitz-Zehlendorf **25.04.2006**
JugGesUmDez'in **4300**

Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 10. MAI 2006
Anl.

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluß Nr.933/II
(Drucksache Nr. 1512/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 21.09.05
betreffend Kommunaler Eigenbetrieb - aber wie?

2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.05 unter Beschluss Nr. 933/II folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht,

1. zu prüfen, ob die Gründung eines „bezirkseigenen" Eigenbetriebs der bezirksübergreifenden Variante für Steglitz vorzuziehen ist,
2. weitere bezirkliche Kindertagesstätten an freie Träger zu übertragen,
3. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Finanzierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen der bezirklichen Kindertagesstätten durch den Senat sichergestellt wird und keine weiteren Mehrbelastungen und Risiken für den Bezirk entstehen."

Hierzu wird folgendes berichtet:

Bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung am 21.09.2005 war aufgrund des am 01. August 2005 in Kraft getretenen Kindertagesbetreuungsreformgesetzes eine „bezirkseigene" Eigenbetriebslösung nicht mehr möglich, so dass Ziffer 1 des Beschlusses auf ein rechtlich unmögliches Ziel gerichtet war.

Nach langen und intensiven Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen und der Bezirksverordnetenversammlung hat die Bezirksverordnetenversammlung am 16.11.2005 der Satzung des Kita-Eigenbetriebes Berlin Süd-West zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Antrag, Drs.-Nr. 1683/II mit dem Inhalt, weitere Kitas an freie Träger zu übertragen, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. Die Chance des Eigenbetriebes Berlin Süd-West, wirtschaftlich zu arbeiten, nimmt mit jeder Herauslösung einer Kita aus dem Bestand weiter ab. Insofern ist Ziffer 2 des Beschlusses durch die Realität überholt worden.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung von bezirklichen Kitas bzw. nunmehr Kitas des Eigenbetriebes waren Thema zahlreicher Gesprächsrunden sowohl der Projektleitung „Neuordnung der Kita-Landschaft“ als auch der Jugendstadträte. Nach Gründung des Eigenbetriebes Berlin Süd-West müssen die Sanierungsmaßnahmen mit den durch das Kostenblatt zur Verfügung gestellten Mitteln vom Eigenbetrieb durchgeführt werden. Dies wird schrittweise möglich sein. Es obliegt dem wirtschaftlichen Handeln des Eigenbetriebs, dadurch keine Mehrbelastungen für den Bezirk entstehen zu lassen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Weber
Bezirksbürgermeister

Otto
Bezirksstadträtin